



Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.

Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich

Tel. 02461/40673 50; Fax 0221/8284 2207

Internet: [www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de) Mail: [mail@dhg-kontakt.de](mailto:mail@dhg-kontakt.de)

## Aus dem DHG-Newsletter vom Dezember 2016

### FACHGESPRÄCH

#### **Straffällig gewordene Menschen mit geistiger Behinderung - Maßregelvollzug und Anschlussperspektiven**

Zu einem erneuten Fachgespräch hatten DHG und DGSGB am 18.11.2016 nach Darmstadt eingeladen; ca. 40 Interessierte aus Forensik und Behindertenhilfe waren der Einladung an die Evangel. Hochschule Darmstadt gefolgt.

Aus dem Einladungstext: Die Unzulänglichkeiten der derzeitigen rechtlichen, konzeptionellen und finanzierungstechnischen Rahmenbedingungen für den Umgang mit straffällig gewordenen Menschen mit geistiger Behinderung sind durch DHG, DGSGB und andere vielfach thematisiert worden. Es kommt darauf an, einerseits den Rechten und Ansprüchen dieser Personengruppe im Hinblick auf eine menschenwürdige Gestaltung der Angebote Geltung zu verschaffen, andererseits geeignete Unterstützungsformen zur Vermeidung von erneuter Straffälligkeit zu entwickeln. Dabei kommen drei Säulen in den Blick:

1. Der Maßregelvollzug für Menschen mit geistiger Behinderung
2. Die Forensische Nachsorge
3. Differenzierte Wohn- und Beschäftigungsangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe.

*Prof. Dr. Erik Weber* (DHG) und *Prof. Dr. Michael Seidel* (DGSGB) begrüßten die Teilnehmer und hoben hervor, dass mit dem erneuten Fachgespräch vor allem Impulse aus weiteren Bundesländern aufgegriffen und die Schnittstellen zur Behindertenhilfe in den Fokus gestellt werden sollen. Beide betonten auch die menschenrechtliche Dimension des Themas.

*Dr. Herbert Steinböck* (Forensik-Klinikum München-Haar) berichtete zum stationären Maßregelvollzug aus Bayern; er führte in rechtliche Grundlagen und Daten ein und äußerte sich kritisch gegenüber zu großen Spezialisierungen innerhalb forensischer Einrichtungen.

*Susann Noatnick* und *Florian Ewald* (Sächsisches Krankenhaus Rodewisch) berichteten aus Sachsen über deutliche höhere Anteile von Menschen mit geistiger Behinderung in der Forensik; sie stellten spezialisierte Stationen mit vielfältigen und differenzierten Angeboten für den Personenkreis vor. Und sie forderten mehr Prävention durch entsprechende Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme in der Behindertenhilfe.

*Dr. Jutta Muysers* (LVR-Klinik Langenfeld) referierte über die Forensische Nachsorge; sie problematisierte zunächst die sehr schwierige Datenlage (Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung: 2 - 17%); sofern der Personenkreis aus der Forensik entlassen wird, erfolgt diese vor allem in Einrichtungen. Frau Muysers führte ein gestuftes Konzept zur Entlassung und Nachsorge vor und wünschte sich regionale Konferenzen und Hospitationen. Als Vertreterin des Arbeitskreises Forensik der Bundesdirektorenkonferenz (BDK) äußerte sie großes Interesse an weiterer Vernetzung.

*Ernestine Rothenburg* (Vitos-Klinik Haina) berichtete über die Aktivitäten der forensischen Nachsorgeambulanz in Hessen; diese wurden von Teilnehmern des Fachgespräch als sehr modellhaft

bewertet, obwohl größere Regionen zu versorgen sind. Entlassungen des Personenkreis gehen in Heime (47%), ins Betreute Wohnen (23%) und zu Angehörigen (29%). Beklagt wurde das Fehlen von weiteren Nachsorgeeinrichtungen.

*Andreas Glomb, Riedstadt* (Vitos Teilhabe Riedstadt) stellte Wohn- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in den Einrichtungen von Vitos Teilhabe vor, wo sowohl Menschen mit geistiger Behinderung aufgenommen werden wie auch durch entsprechende qualifizierte heilpädagogische Konzepte präventiv forensische Aufnahmen gefährdeter Menschen mit geistiger Behinderung verhindert werden.

*Prof. Dr. Michael Seidel* (Bielefeld) formulierte schließlich Anforderungen an die Gestaltung von Wohn- und Beschäftigungsangeboten für gefährdete Menschen mit geistiger Behinderung in der Eingliederungshilfe. Er beklagte, dass aufgrund finanzieller und personeller Einsparungen der letzten Jahre intensiveren und speziellen Hilfebedarfen in der Behindertenhilfe zunehmend weniger entsprochen werden kann. Zudem seien die Auswirkungen der aktuellen gesetzlichen Entwicklungen (BTHG, PSG III) noch nicht absehbar.

Abschließend begrüßten *Dr. Christian Bradl* (DHG) und *Prof. Michael Seidel* (DGSGB) den fortgeführten Dialog zwischen Forensik und Eingliederungshilfe und wiesen auf beim Fachgespräch beschriebene beeindruckende Aktivitäten aus einzelnen Kliniken, Nachsorgeambulanzen und heilpädagogischen Einrichtungen hin. Insbesondere solle die Vernetzung von Experten, Projekten und Initiativen weiter verstärkt werden, um das sowohl in der Psychiatrie wie auch in der Behindertenhilfe teils recht stiefmütterlich behandelte Thema mehr ins fachliche und öffentliche Licht zu rücken.

Ein Bericht mit den Beiträgen zum Fachgespräch ist geplant.

30.11.2016